

Meister & Partner

Roland Meister, Frank Stierlin, Frank Jasenski,
Peter Weispfenning, Yener Sözen, Peter Klusmann
Rechtsanwälte

Industriestraße 31, 45899 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 / 35 97 67 0, Fax: 0209 / 35 97 67 9,
Email: RAcMeisterpp@t-online.de

24.06.2026

Gegen Benjamin Weinthals Hasstiraden: MLPD beantragt Erlass einer einstweiligen Verfügung

Benjamin Weinthal, Autor der „Jerusalem Post“ und Mitarbeiter der rechtsgerichteten US-„Foundation for Defense of Democracies“, beschimpft seit geraumer Zeit Menschen, Organisationen und Institutionen, die auch nur die leiseste Kritik am Vorgehen der israelischen Regierung und Armeeführung gegen die palästinensische Bevölkerung äußern, willkürlich als Antisemiten. Die MLPD diffamiert er in einer Serie von E-mails und Posts auf „X“ als „Pack linker Judenhasser“ und bezichtigt sie frei erfunden des „antisemitischen Terrorismus“.

Nachdem Herr Weinthal einer schriftlichen Aufforderung unserer Kanzlei vom 04.06.2026 zur Abgabe einer Unterlassungserklärung nicht nachgekommen ist, haben wir nunmehr im Auftrag der MLPD beim Landgericht Hamburg den Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Unterlassung dieser und inhaltsgleicher Verleumdungen beantragt (324 O 249/26). In der Antragschrift heißt es u.a.:

*„Zwar kritisiert die Antragstellerin die Politik der israelischen Regierung als völkerrechtswidrig und verurteilt ihr Vorgehen gegen die palästinensische Bevölkerung als **Völkermord**. Diesen Standpunkt teilt sie mit einer Vielzahl von Politikern, Historikern, Institutionen wie der UNO-Menschenrechtskommission, mit NGOs wie Amnesty International sowie prominenten Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland und nicht zuletzt aus Israel selbst. Diese Kritik (---) richtet sich **nicht** gegen das israelische Volk, das Judentum bzw. den jüdischen Glauben, sondern explizit gegen die **israelische Regierung** und die **Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen in der Staats- und Armeeführung**. Sie hat deshalb mit Antisemitismus bzw. „Judenhass“ nicht das Geringste zu tun. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Antragstellerin ihre **Solidarität mit dem völkerrechtlich legitimen Befreiungskampf des palästinensischen Volkes** erklärt, das Massaker der Hamas an israelischen Zivilisten vom 7. Oktober 2023 aber stets strikt verurteilt und die Hamas als faschistisch, rassistisch, antikommunistisch und frauenfeindlich qualifiziert hat. (---) Auch **tritt die Antragstellerin im Unterschied zu zahlreichen anderen als links geltenden Organisationen für das Existenzrecht Israels ein.** (---)*

*Die Antragstellerin muss es nicht hinnehmen, als politische Partei in dieser Weise **willkürlich diffamiert und kriminalisiert zu werden**. (---) Mit politischem Meinungskampf und erst recht mit Journalismus haben diese Äußerungen nichts zu tun. Sie erfüllen den Tatbestand der Schmähkritik und sind daher durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht geschützt.“*

Schon 2017/2018 erwirkte unsere Kanzlei gegen Herrn Weinthal eine einstweilige Verfügung wegen Verleumdung der MLPD.

Wir sehen unser Vorgehen auch als Beitrag der Solidarität, zu den vielen – auch jüdischen – Menschen, gegen die Herr Weinthal penetrant Hetze verbreitet und Repressionen fordert.

Für weitere Auskünfte steht unsere Kanzlei gerne zur Verfügung.

Peter Klusmann, Rechtsanwalt